Sarnerstrasse 5

Postfach 546

6064 Kerns

Tel. 041 666 31 42

liegenschaften@kerns.ow.ch

www.kerns.ch

**Merkblatt**

**Sicherheits- und Notfallkonzept**

**für öffentliche Veranstaltungen**

Stand: März 2018 / Axioma-Nr. 3007

### Was bringt ein Sicherheits- und Notfallkonzept?

Ein Sicherheits- und Notfallkonzept zeigt dem Veranstalter oder Betreiber die möglichen Risiken und Szenarien auf, welche aufgrund der Durchführung einer Veranstaltung entstehen können. Daraus können bereits im Vorfeld Massnahmen eingeleitet werden, welche helfen Risiken zu minimieren. Zudem kann im Notfall schneller gehandelt werden, wenn jeder Verantwortliche und Helfer weiss, was zu tun ist.

Erstellt und umgesetzt wird das Sicherheits- und Notfallkonzept immer durch den Veranstalter oder Betreiber. Diese können allenfalls Fachkräfte (z.B. Sicherheitsdienst) zur Erarbeitung beiziehen. Die zuständigen Behörden prüfen nur die Plausibilität des eingereichten Konzepts.

### Sicherheitsbeauftragter (SiBe)

Ab einer erwarteten Personenbelegung (Besucher und Helfer) von 500 Personen ist zwingend ein Sicherheitsbeauftragter zu bezeichnen.

Der SiBe ist insbesondere verantwortlich für:

* Ausarbeitung eines Sicherheits- und Notfallkonzepts
* Umsetzung der Auflagen im Merkblatt „Brandschutz bei Anlässen“
* Freihaltung der Flucht- und Rettungswege
* Sicherstellen eines Sanitätsdienstes (sofern notwendig und verhältnismässig)
* Instruktion des Personals bezüglich Verhalten im Notfall
* Ansprechpartner bei der Abnahme des Festgeländes durch die Behörde

### Erarbeitung eines Sicherheits- und Notfallkonzeptes

Die folgende, nicht abschliessende Auflistung soll den Veranstalter bei der Erarbeitung eines Sicherheits- und Notfallkonzeptes unterstützen:

* Gefährdungsanalyse und Vorsorgemassnahmen
* Besucherverhalten (Fanverhalten, Anfälligkeit für hohen Alkohol- oder Drogenkonsum)
* Was könnte für die Besucher / Durchführung der Veranstaltung gefährlich werden, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit und Schadensschwere?
* Wer ist betroffen?
* Existieren besondere Gefahrenbereiche (z.B. kritische Infrastruktur, Tunnel, etc.)
* Welche Massnahmen werden getroffen, um die Eintretenswahrscheinlichkeit oder die Schadensschwere zu minimieren?
* Zäune und Abschrankungen
* Müssen Absperrmassnahmen vorgesehen werden?
* Welche Materialien sind dafür geeignet und welcher Belastung halten sie stand
(z.B. Windlast)?
* Werden keine Fluchtwege verbarrikadiert?
* Ausschilderung, (Sicherheits-)Beleuchtung
* Wie wird das Gelände und die wichtigsten Punkte (z.B. WC, Sanität, Info-Point, Parkplätze) ausgeschildert?
* Sind alle Notausgänge korrekt beschildert? Funktioniert die Notausgangbeschilderung auch bei einem Stromausfall?
* Muss das Festgelände oder die Zugangswege zusätzlich beleuchtet werden?
* Brandschutz und Fluchtwege
* Siehe Merkblatt „Brandschutz bei Anlässen“
* Stehen genügend Löschmittel (Löschdecke, Feuerlöscher etc.) bereit?
* Sicherheits- und Ordnungsdienst, Sanität
* Ist ein Sicherheits- und Ordnungsdienst notwendig? Welche Kompetenzen hat er?
* Ist der Einsatz eines Sanitätsdienstes sinnvoll? *(Der Samariterverein Kerns übernimmt auf Anfrage den Sanitätsdienst an verschiedenen Veranstaltungen und hilft gerne bei der Risikoabschätzung. Anfragen bitte frühzeitig an* *sanitaetsdienst@samariter-kerns.ch**)*
* Ist ein Verkehrsdienst erforderlich (z.B. Strassensperrungen, Umleitungen, Parkdienst)?
* Instruktion an das Personal (Helfer)
* In welcher Form werden die Helfer instruiert?
* Weiss jeder Helfer, was im Notfall zu tun ist und wer alarmiert werden soll?
* Verfügt jeder Helfer über eine Liste mit Name und Telefonnummern der verantwortlichen Personen?
* Vorinformation an Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr
* Polizei, Rettungssanität und Feuerwehr vorgängig über die Veranstaltung informieren
* Rettungswege jederzeit frei halten
* Vorgehen im Notfall
* Wer meldet wem? Wer alarmiert?
* Wie ist das Vorgehen insbesondere im Brandfall, Abbruch der laufenden Veranstaltung, Unwetter/Sturm, Massenpanik, Massenschlägerei, Überfüllung von Abschnitten, Stromausfall, Unfall etc.?
* Wie erfolgt die Durchsage/Information an die Besucher z.B. bei einer Evakuation?
* Presse & Öffentlichkeitsarbeit
* Wer darf (insbesondere im Schadenfall) welche Informationen weitergeben?

Bei Fragen zu den Themen Brandschutz sowie Flucht- und Rettungswege steht der Feuerwehrkommandant, Reto von Rotz (Tel. 079 402 57 15), gerne zur Verfügung.

**Der Veranstalter erklärt hiermit, das Merkblatt gelesen zu haben und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Besucher und des Personals umzusetzen.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Veranstaltung:** |       |
|       |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift |

**Ab einer erwarteten Personenbelegung von 500 Personen (Besucher und Helfer) zusätzlich auszufüllen:**

 **Sicherheitsbeauftragter (SiBe)**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname Name: |       |
| Adresse, PLZ Ort: |       |
| Telefonnummer: |       |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift |

**Ab einer erwarteten Besucherzahl von mehr als 1000 Personen inkl. Helfer ist der Bewilligungsbehörde ein detailliertes Sicherheits- und Notfallkonzept einzureichen.**

Das Sicherheits- und Notfallkonzept sollte mindestens die nachfolgenden Informationen enthalten:

### Angaben zur Veranstaltung

Kurze Beschreibung des Anlasses (Ort, Dauer, Art und Ziel des Anlasses, Anzahl erwartete Besucher, Zielpublikum etc.)

### In das Sicherheits- und Notfallkonzept integrierte Stellen und deren Aufgaben

* OK-Mitglieder
* Sicherheitsbeauftragter
* Allfällige weitere involvierte Stellen (z.B. Sicherheitsdienst, Samariter, etc.)

### Gefährdungsanalyse - Vorsorgemassnahmen

* Mögliche Risikofaktoren für die Veranstaltung:

z.B.

* Besucherverhalten (z.B. Fanverhalten, übermässiger Alkoholgenuss, anfällig für Pöbeleien/Schlägereien, Massenpanik)
* Anlassbedingte Risiken (z.B. erhöhte Unfallgefahr bei Sportanlässen)
* Witterungsbedingte Risiken (z.B. Sturm, starke Niederschläge etc.)
* Sonstige Risiken (z.B. Brandausbruch, Stromausfall, Gedränge etc.)
* Eintrittswahrscheinlichkeit und Bewertung (Schadenschwere) der Risiken
* Welche Massnahmen werden getroffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Schadensschwere zu minimieren?

z.B.

* Eintritts- und Taschenkontrollen durch Sicherheitsdienst
* Regelmässige Patroullien im und ums Veranstaltungsgelände durch Sicherheitsdienst
* Abschrankungen
* Wettervorhersage berücksichtigen

### Vorgehen im Notfall

Beschreibung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Notfall (Wer ist für was im Notfall verantwortlich? Wer darf die Veranstaltung im Notfall absagen? Abläufe und Kommunikationswege im Notfall)

*Bei Bedarf stellt die Abteilung Vermietungen der Einwohnergemeinde Kerns eine einfache Vorlage eines detaillierten Sicherheits- und Notfallkonzeptes zur Verfügung.*